

Nutzungsbedingungen der Räumlichkeiten des Familienzentrums Aurich

- Handlungsleitend bei der Vergabe der Räumlichkeiten sind die **Leitziele** des Familienzentrums Aurich:
 - die bestehenden örtlichen Angebote für Familien vernetzen
 - neue Räume zur Kommunikation und Entfaltung von Aktivitäten schaffen
 - Inklusion und Integration statt Isolation fördern
 - Kompetenzen durch Einbringen eigener Interessen und Gestaltungsmöglichkeiten stärken
 - in 4 Handlungsbereichen wirken
 - Betreuung
 - Begegnung
 - Beratung
 - Bildung
 - offen, vielfältig und niedrigschwellig ausgerichtet sein.
- Die Raumnutzung wird koordiniert und organisiert durch die Leitung des Familienzentrums.
- Es besteht kein Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten.
- Bei der Nutzung der hauseigenen Technik (Beamer, Laptop, W-LAN, Mikrophon etc.) ist eine rechtzeitige Absprache und Einweisung - mindestens eine Woche vor dem Angebot – erforderlich.
- Ehrenamt und Gemeinnützigkeit haben Vorrang.
- Die Raumnutzung basiert auf einer vertraglichen Nutzungsvereinbarung.
- Nutzungszeiträume werden zeitlich begrenzt: erstmalig max. 6 Monate.
- Definition von Zielsetzungen (Anzahl Angebote, Anzahl TN etc.), Zielgruppen etc. verbunden mit der...
- ...Verpflichtung zur Unterstützung der jährlichen Berichterstattung des Familienzentrums durchs die quartalsmäßige Bereitstellung von statistischen Daten der Angebote.
- Regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch zur Vorstellung und Reflexion der Angebote.
- Mitteilung einer festen Ansprechperson mit zuverlässigen Kontaktdaten für das Angebot ist Voraussetzung für die Raumnutzung.
- Mitteilungspflichten bei Krankheit, Ausfall etc. des Angebotes.
- Mitteilungspflichten bei Änderung des Angebotes, der Zeiten, der Zielgruppe, der Verantwortlichkeiten etc.
- Anerkennung und Berücksichtigung der Hausordnung.
- Entrichtung der Nutzungsgebühr bei kostenpflichtigen Angeboten.